



PROTOKOLLAUSZUG

zum

GEMEINDERAT

am Mittwoch, 27.07.2011

ÖFFENTLICH

TOP 1 Nachtrag 2011

Vorl.Nr. 276/11

Abweichender Beschluss:

Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000 S. 581) wird folgende

Nachtragshaushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird durch den Nachtragshaushaltsplan wie folgt geändert: Es erhöhen bzw. vermindern sich

- | | | | | |
|-----|---|---------------|-----|----------------|
| (1) | die Einnahmen und Ausgaben
des Verwaltungshaushalts je um +) | 9.180.050 EUR | auf | 294.370.000 |
| EUR | des Vermögenshaushalts je um -) | 1.918.100 EUR | auf | 32.742.500 EUR |
| (2) | der Gesamtbetrag der vorgesehenen
Kreditaufnahmen für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) unverändert | 0 EUR | | |
| (3) | der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen um +) | 2.094.500 EUR | auf | 12.045.500 EUR |

§ 2

Kassenkredite

Die Fassung in der Haushaltssatzung vom 16.12.2010 bleibt unverändert.

§ 3

Gemeindesteuern

Die Fassung in der Haushaltssatzung vom 16.12.2010 bleibt unverändert.

§ 4

Zuwendungen, Zuschüsse und Beiträge

Die Fassung in der Haushaltssatzung vom 16.12.2010 bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Glasbrenner (krank)

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Außerhalb der Tagesordnung ehrt OBM Spec Herrn Stadtrat Dr. Bohn für dessen insgesamt 30jährige Mitgliedschaft im Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg und dessen Ausschüssen und weiteren Gremien. In Anerkennung seines ehrenamtlichen Engagements überreicht er ihm im Namen des Städtetags Ehrennadel und Urkunde sowie im Namen der Stadt Ludwigsburg ein Präsent der Schlossmanufaktur.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 1.2, Vorl. Nrn. 276/11, 277/11 und 346/11 werden sodann gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

OBM Spec verweist auf die Beratungsergebnisse der Vorberatung der Vorl. Nr. 276/11 in den gemeinderätlichen Ausschüssen. Im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung 26.07.2011 habe man auf Anregung aus dem Gremium Einigung darüber erzielt, dass am heutigen Tage keine nochmalige Aussprache seitens der Fraktionen stattfinden solle. Er hält zusammenfassend fest, dass sich im Haushalt eine positive Entwicklung abzeichne, die zum einen auf einen umfassenden Konsolidierungskurs und zum anderen auf eine schnelle wirtschaftliche Erholung aufbaue. In den letzten Jahren sei man nicht nur ohne zusätzliche Kreditaufnahmen ausgekommen, sondern man habe die Verschuldung Schritt für Schritt zurückfahren können. Mit dem jetzt vorliegenden Nachtragshaushalt 2011 wolle man diesen Weg fortsetzen und man werde Dank einer Sondertilgung erstmals die 10-Millionen-Grenze der Verschuldung des Haushalts unterschreiten. Er freue sich insbesondere darüber, dass auch für die umfangreichen Aufgaben im Bildungsbereich nicht übermäßig auf Rücklagenmittel habe zurückgreifen müssen. Insgesamt sei man auch im Vergleich zu anderen Städten gut aufgestellt und habe eine solide finanzielle Grundlage.

Herr Kiedaisch (FB Finanzen) macht auf die Vorl. Nr. 346/11 aufmerksam, die im gestrigen Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung und im heutigen Gemeinderat als Tischvorlage verteilt worden sei. Diese weise diejenigen Änderungen zum Nachtragshaushalt aus, die sich aus den Beratungen in den Ausschüssen ergeben hätten (siehe Änderungsverzeichnis Anlage 1 zur Vorl. Nr. 346/11). Auf dieser Basis bitte er heute – als abweichenden Beschluss zur Vorl. Nr. 276/11 – um Beschlussfassung über die aktualisierte Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011.

OBM Spec lässt hierüber abstimmen.

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.

Beschluss:

Der in der Anlage zur Vorl. Nr. 301/11 beigefügte Stellenplanentwurf wird als Teil des Nachtragshaushalts 2011 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Glasbrenner (krank)

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag wird verzichtet.

Stadträtin **Burkhardt** erachtet die Vorl. Nr. 301/11 für wenig aussagekräftig, da der reine Zahlenvergleich der in der Stadtverwaltung beschäftigten Mitarbeiter in den letzten Jahren nur geringe Veränderungen zeige. Ausnahme sei der Nachtrag 2011 mit einem Zuwachs von fast 12 Stellen im Bereich der U-3-Betreuung. Seit fast zwei Jahren werde der zusätzliche Abbau von 55 Stellen in der Gesamtverwaltung in Klausuren und Haushaltsplanberatungen immer wieder angesprochen, findet aber bei Betrachtung der Zahlen (ohne Kinderbetreuung) anscheinend nicht

statt. In der Realität würden jedoch sehr wohl Stellen abgebaut. Hierzu führt die Stadträtin drei Beispiele an. Der Nachtragshaushalt weise beim Stadtplanungsamt im Personalbereich die Einsparung von über 100.000 Euro aus. Im Rahmen des Stellenabbauprogramms müsse das Amt drei Stellen abbauen, bisher seien bereits 1,5 Stellen abgebaut worden und dadurch und durch Verzögerungen bei der Wiederbesetzung von Stellen seien über 100.000 Euro eingespart worden. Sie betont, dass die Bauleitplanung mit allen ihren Nebenbereichen zu den Pflichtaufgaben der Stadt gehöre und sehr arbeitsintensiv sei. Die Zahl der Bebauungsplanverfahren und Straßenumbaumaßnahmen sei nicht gesunken, der Umfang der Bürgerbeteiligung sei aber sehr viel intensiver geworden, was auch gut und notwendig sei. Wie jedoch mehr Arbeit und weniger Stellen miteinander in Einklang zu bringen seien, müsse die Verwaltung noch erläutern. Wie viele Stellen bei der Geschäftsstelle Gemeinderat in den letzten Jahren weggefallen seien, entzieht sich ihrer Berechnung. Eine Stelle sei nicht wiederbesetzt worden, zwei Mitarbeiterinnen hätten in andere Bereiche der Verwaltung gewechselt und eine weitere habe die Stadt verlassen. Die Teamleitung erwarte nun Nachwuchs, andere Kräfte arbeiteten halbtags. Die Gemeinderäte bemerkten nur die Folgen. Statt nach den gesetzlich vorgeschriebenen vier Wochen kämen die Protokolle nach zwei bis vier Monaten. Anfragen würden monatelang nicht beantwortet, der persönliche Referent des Oberbürgermeisters, Herr Spear, müsse die Stadt bei den Gemeinderäten entschuldigen, weil die Steuerbescheinigungen erst im August erstellt werden könnten. Die Mitarbeiterinnen gäben ohne Frage ihr bestes, nur können sensible Arbeiten wie Protokolle eben nur mit einem bestimmten Arbeitsaufwand erstellt werden, und jede Arbeitskraft habe ihre Grenzen. Ähnliches gelte für den FB Bildung, Familie, Sport. Auf die Bitte, den Gemeinderäten eine Zusammenstellung der städtischen Kindertageseinrichtungen mit Gruppengröße, Zahl der Erzieherinnen und Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund zu Verfügung zu stellen – was früher eine selbstverständliche Dienstleistung der Verwaltung für die ehrenamtlich arbeitenden Gemeinderäte gewesen sei – habe die Fachbereichsleiterin, Frau Karcheter mitgeteilt, dass für solche Zusammenstellungen in ihrem Fachbereich das Personal fehle. Diese Zahlen seien aber wichtige Grundlagen für sachgerechte Entscheidungen des Gemeinderats. Aus den genannten Beispielen ziehe sie folgende Schlussfolgerungen: 1. In den Vorlagen über den Stellenplan müssten nicht nur Zahlen stehen, sondern Begründungen für Stellenstreichungen, neue Stellen oder Umwidmungen im Stellenplan, z.B. für Persönliche Referenten der Dezernenten, also nachvollziehbare Informationen. 2. Es müsse die Frage gestellt werden, welche Ziele die Verwaltung mit dem Stellenplan verfolge. Änderungen im Stellenplan könnten nicht nur von Einsparungsmöglichkeiten bestimmt sein. Die Verwaltung müsse dem Gemeinderat einen Katalog aller Dienstleistungen vorlegen, die die Verwaltung für die Bürger und Bürgerinnen oder andere Verwaltungsbereiche erbringen wolle. Die nach Kosten und Qualität der Leistungen differenzierten Aussagen bildeten dann die Basis für die Zuweisung von Personal und Haushaltsmitteln, und über diese Vorschläge könne der Gemeinderat dann sachlich diskutieren. Außerdem sei eine solche Zusammenstellung Basis für das Doppik-System und schon deshalb keine überflüssige Arbeit.

Stadtrat Dr. **Vierling** weist darauf hin, dass es in der Stadtverwaltung Ludwigsburg gemäß Stellenplan zum Haushaltsplan 2011 fast 990 Stellen gebe. Mit dem Nachtragshaushalt solle nun die Anzahl um knapp 2% auf 1007 Stellen zunehmen. Dadurch werde eine Schallmauer durchbrochen, die er persönlich bei 1000 Stellen in der Stadtverwaltung sehe. Er empfehle daher dringend, die Konsolidierungsziele auch für den Stellenplan soweit zu konkretisieren, dass 1000 Stellen künftig als verbindliche Obergrenze festgelegt würden. Dies sei Teil einer Ausgabenbeherrschung, da die zusätzlichen Stellen in den Folgejahren höhere Personalausgaben bedeuteten. Dies gelte auch bei aller Hochachtung vor den hervorragenden Leistungen der städtischen Mitarbeiter. Zwar sei der Richtwert von 1000 Stellen vielleicht etwas willkürlich, dennoch sei er aus seiner Sicht plausibel für eine Stadt mit der Einwohnerzahl Ludwigsburgs. Auch hätten die vergangenen Jahre gezeigt, dass dies realistisch machbar sei. Man dürfe auch nicht meinen, dass der Ausbau der Kinderbetreuung und die damit zwingend verbundenen Stellen für Erzieherinnen an sich Grund genug seien, die 1000-Stellen-Grenze zu überschreiten. Im Zuge der Aufgabenkritik sei es in einer Zeit von Zumutungen an alle Stellen – auch an die Privatwirtschaft – zumutbar, den Zuwachs bei den Erzieherinnen durch einen Abbau an bestimmten anderen Stellen zumindest teilweise auszugleichen. Einzelvorschläge könne er hierzu

selbstverständlich nicht machen. Er bitte jedoch den Oberbürgermeister, bei der Suche nach Stelleneinsparpotentialen nicht nachzulassen und hierzu allen internen Sachverstand in die Bemühungen mit einzubeziehen. Mit der Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Nachtrag, stimme seine Fraktion auch dem Stellenplan zu. Er fordere jedoch dazu auf, das Thema 1000-Stellen-Grenze als Merkposten weiter zu verfolgen.

Stadtrat Dr. **Bohn** wendet an Stadtrat Dr. Vierling gewandt ein, dass die Stellenzahl zwingend den Aufgaben folgen müsse. Zudem sei die Stadt ein Dienstleistungsbetrieb und könne diese eben nur mit menschlicher Arbeitskraft erbringen. Wenn der Gemeinderat der Verwaltung Aufgaben übertrage, müssten auch die entsprechenden Mitarbeiter da sein, um diese Aufgaben zu erledigen. Insofern könne es keine fiktive Schallmauer geben, die die Stellenzahl unumstößlich festschreibe. Wenn man – und da sei sich das Gremium ja einig – die Kinderbetreuung weiter forcieren, bedeute das automatisch, dass man im Haushalt mehr Stellen brauche. Ständig in anderen Fachbereichen einzusparen, sei unrealistisch. Wenn man den Verwaltungsbetrieb heute anschau, könne man zu keinem anderen Schluss kommen, als dass dort bereits heute sehr sehr eng gearbeitet werde. Dies schlage sich letztendlich auch auf die Qualität der Arbeit nieder, was ja auf Dauer nicht zielführend sei. Auch sei es Aufgabe des Gemeinderats, Personalfürsorge zu betreiben – dem Personal und einer qualitativ hochwertigen Aufgabenerfüllung zu liebe.

OBM **Spec** gibt zu bedenken, dass diese Themen bereits umfassend in den gemeinderätlichen Ausschüssen vorberaten worden seien. Mit Blick auf die Sitzungsökonomie stelle sich die Frage, wie sinnvoll es noch sei, bereits im gestrigen Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung beantwortete Fragen und Statements ein zu eins zu wiederholen. Er wolle nochmals daran erinnern, dass sich die Fraktionen darauf verständigt hätten, bei den bereits ausführlich diskutierten Punkten nicht nochmals vertieft einzusteigen. Wenn sich die allermeisten an diese Vereinbarung hielten, sei es schade, wenn einige wenige von den gemeinsam vereinbarten Spielregeln abwichen. Eine Abarbeitung der gesamten Tagesordnung sei so nicht leistbar.

Stadtrat Dr. **Vierling** entgegnet, dass sich die Verständigung auf einen Verzicht auf Aussprache nach seiner Ansicht nur auf den mehrmals vorberatenen Nachtrag beziehe, nicht jedoch auf den Stellenplan, der heute erstmals öffentlich beraten werde. Er habe lediglich eine kommunalpolitische Anregung gegeben, die er unbedingt öffentlich haben machen wollen. Er sehe dies als Beitrag zu einer künftigen Diskussion.

OBM **Spec** erachtet den dadurch entstehenden Eindruck als unglücklich. Er weist darauf hin, dass er bereits gestern dargelegt habe, dass die Annahme, man gehe auf eine Schallmauer von 1000 Stellen zu, falsch sei. Wahrscheinlich sei diese Auffassung in der erst kurzen Mitgliedschaft von Stadtrat Dr. Vierling im Gremium begründet. Tatsächlich habe man jedoch bereits viele Stellen abgebaut oder in den Bereich der Kinderbetreuung verschoben. Dass man einen Irrtum nur deshalb wiederhole, weil man sich nun in öffentlicher Sitzung befinde, sei nicht nachvollziehbar.

Anschließend lässt OBM **Spec** über die Vorl. Nr. 301/11 Beschluss fassen.

TOP 3

Stromnetzbetrieb - Entscheidung über mögliche Kooperationen

Vorl.Nr. 274/11

Beschluss:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH wird beauftragt, einem alleinigen Netzbetrieb durch die

Protokollauszug Gemeinderat 27.07.2011

Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH mit anfänglicher Vergabe von Teilbetriebsführungsleistungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen und namentlich (siehe Beratungsverlauf).

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Glasbrenner (krank)

Ja 39 Nein 1 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

OBM Spec weist darauf hin, dass sich die Energielandschaft in Europa, Deutschland und auch in Ludwigsburg in einer grundlegenden Entwicklungsphase befinde und man sich großen Herausforderungen gegenüber sehe. Ludwigsburg habe sich mit dem Stadtentwicklungskonzept seit 2004 des Themas Energie mit allen seinen Facetten angenommen und bereits wichtige Grundlagen schaffen können. Dennoch gebe es noch viel zu tun. Weiter habe sich durch den Einstieg des Landes bei der EnBW eine Veränderung der Energielandschaft ergeben und man sei zu der Erkenntnis gekommen, dass man über das Instrument der Landespolitik die Energiewende mit beeinflussen könne. Konkrete Maßnahmen seien jedoch noch nicht erkennbar. Insgesamt werde man im Land den Herausforderungen nur erfolgreich begegnen können, wenn die großen Versorger aktiv mitbeteiligt würden. In Städten mit einer Struktur wie Ludwigsburg und Stadtwerken wie die gemeinsamen von Ludwigsburg und Kornwestheim sei man in einer privilegierten Situation, da man aus echten Alternativen auswählen könne. Insofern sei das jetzt vorliegende Ergebnis auch eine Auswahl, die viele Städte und Gemeinden nur beneiden könnten. Im engeren Kreis des Verwaltungsvorschlages habe man die Stand alone-Lösung oder eine Kooperation mit der Süwag. In beiden Fällen würden die Stadtwerke den Netzbetrieb verantworten. Beide Alternativen seien gut vorstellbar und versetzten die Städte Ludwigsburg und Kornwestheim gleichsam in eine „Premium-Situation“, was den Stromnetzbetrieb anbelange. OBM Spec hebt weiter hervor, dass die Fragen eventueller Kooperationen über einen längeren Zeitraum und sehr ergebnisoffen geprüft und ermittelt worden seien. Es gebe keine ideologischen Vorbehalte gegen eines der beiden Unternehmen – EnBW oder Süwag – die beide in Ludwigsburg fest verankert seien und leistungsfähige Unternehmen mit großem Know how und Erfahrung seien. Mit der Konzessionsvergabe stehe man nun vor einer wichtigen Entscheidung. Wenn es zu einer veränderten Konstellation komme, werde im Rahmen von Betriebsübergängen diese Kompetenz grundsätzlich miteingebaut. Man werde die Übernahme von Personal auf jeden Fall so gestalten, dass die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Mitarbeiter in die neuen Strukturen miteingebracht und die Motivation aufrechterhalten werde. Die Stadtwerke hätten ja bereits mit der Fusion zwischen Ludwigsburg und Kornwestheim bewiesen, dass dies erfolgreich zu bewerkstelligen sei.

Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) stellt an Hand einer Präsentation nochmals die verhandelten und geprüften Modellvarianten mit ihren jeweiligen Charakteristika sowie Vor- und Nachteilen dar (s. Anlage 1 zum Protokoll). Er begründet die Tatsache, dass die ebenfalls als Kooperationspartner in Frage kommende EnBW nicht in die engere Wahl des Beschlussvorschlages der Vorl. Nr. 274/11 gekommen sei damit, dass für 8-10 weitere Jahre der Netzbetrieb bei der EnBW hätte liegen sollen und dass man in diesem Fall mit unterschiedlichen Netzbetreibern in Ludwigsburg und Kornwestheim hätte agieren müssen. Dies sei nicht zu empfehlen. Auch eine gemeinsame operative Netzgesellschaft zwischen Stadtwerken, EnBW und Süwag habe man geprüft. In den

Gesprächen mit allen Beteiligten habe man jedoch gemerkt, dass diese Variante auf wenig Zustimmung gestoßen sei und zudem die geringsten Wachstumsperspektiven für die Stadtwerke biete. Auch diese Variante wolle er daher nicht empfehlen. Mit der Vorl. Nr. 274/11 könne man nun zwei gute Alternativlösungen vorlegen. Er stellt beide Varianten und die wichtigsten Entscheidungsaspekte vergleichend gegenüber. Abschließend stellt er dar, dass bei einer Entscheidung für eine Netzeigentums-gesellschaft mit der Süwag noch der Zustimmungsvorbehalt der Stadt Kornwestheim greife, die sich bereits für einen alleinigen Betrieb durch die Stadtwerke ausgesprochen habe. Weiter beauftrage das Gremium in diesem Fall die Verwaltung, unterschriftsreife Verträge mit der Süwag vorzubereiten. Diese würden dem Gemeinderat nochmals zur Abstimmung vorgelegt. Komme es wider Erwarten nicht zu einer Einigung bei der Erarbeitung der Verträge, wolle man sich in Form einer „Rückfallklausel“ die Option für einen alleinigen Betrieb durch die Stadtwerke offen halten. Auch dies geschehe selbstverständlich nur in Abstimmung mit dem Gemeinderat. Bei der Variante eines alleinigen Netzbetriebs durch die SWLB benötigten diese in der Anfangsphase noch Unterstützung durch einen Partner. Sowohl die EnBW als auch die Süwag hätten bereits angedeutet, gegebenenfalls Betriebsführungen anzubieten. Die SWLB habe sich darüber hinaus noch weitere Partner gesichert. Der Übergang der Stromnetze zum 01.01.2013 sei also sichergestellt. Letztendlich gehe es um eine Abwägung der Chancen und Risiken, die die Stadträte mit dem heutigen Beschluss vornehmen müssten.

Stadtrat **Herrmann** betont, dass für die CDU-Fraktion der wichtigste Punkt stets eine größtmögliche Sicherheit des Stromnetzes für die Bevölkerung sei – auch bei Un- und Ausfällen, bei Naturkatastrophen oder anderen Dingen, bei denen das Netz auch einmal sehr strapaziert werden könne. Ein möglichst geringes Risiko sei wichtig beim Kaufpreis und bei anderen Dingen. Deutlich hervorheben wolle er, dass die Stadtwerke in ihrem Aufgabengebiet gute Arbeit leisteten und wenn sich seine Fraktion für eine Kooperation mit Partnern ausspreche, bedeute das nicht, dass man an der Arbeit der Stadtwerke in ihrem Aufgabengebiet zweifle. Die CDU-Fraktion befürworte jedoch eine Kooperation mit einem Partner, da sie hier das Risiko geringer und die Sicherheit höher einschätze. Mehr Sicherheit sei wichtiger als mehr Rendite. Grundsätzlich sei es auch so, wie der Vorl. Nr. 274/11 zu entnehmen sei, dass alle Varianten, also auch eine Kooperation mit EnBW und Süwag wirtschaftlich seien. Die Vorbehalte gegen die EnBW, die einige hätten, teile seine Fraktion nicht. Der EnBW-Konzern sei wieder voll in Landeshand, der Aufsichtsrat mit Landesvertretern besetzt. Die neue Landesregierung befürworte weiterhin, dass die EnBW auch kommunale Anteilseigner aufnehme, um damit den kommunalen Anteil am Konzern zu stärken. Auch bei der Süwag, die ja zum RWE-Konzern gehöre, werde der kommunale Einfluss gestärkt und Anteile der kommunalen Seite zum Verkauf angeboten. Dies halte seine Fraktion für einen guten und richtigen Weg. Die optimalste Lösung sei aus Sicht seiner Fraktion eine Kooperation mit EnBW und Süwag, die beste Wachstumsmöglichkeiten biete – dies auch im Umland, weil Süwag- wie EnBW-Netze einfach und ohne Kaufpreisstreit werden eingebracht werden könnten. Zudem sei bei einer solchen Lösung das geringste Kostenrisiko vorhanden, da eine Entflechtung mit den Umlandkommunen ebenfalls kostengünstig möglich wäre. Ein dritter Punkt sei die Absicherung des Vertriebs Erfolgs der Stadtwerke, da dann ein aggressiver Vertriebswettbewerb um Kunden eher vermieden werde. Mit zwei oder auch einem potenten kapitalstarken Partner seien auch Investitionen zum Beispiel in erneuerbare Energien leichter und besser möglich. Zudem sehe seine Fraktion eine gute Vernetzung in Baden-Württemberg, da Zugriff und Beteiligungsmöglichkeiten bei EnBW und Süwag vorhanden seien. Beide genannten Unternehmen gehörten seit vielen Jahrzehnten zu Ludwigsburg, seien gute und verlässliche Partner sowie sind Arbeitgeber in der Stadt. Die Arbeitsplätze, die hier zu Verfügung gestellt werden, seien ebenfalls wichtig. EnBW und Süwag seien auch im städtischen Leben engagiert, weshalb seine Fraktion eine Kooperation mit beiden Unternehmen als beste Lösung erachte. Weiter legt Stadtrat Herrmann Nachdruck auf die Feststellung, dass heute die Entscheidung getroffen werde, wer in den Besitz der Stromnetze komme, also eine Entscheidung über die Infrastruktur. Man entscheide nicht darüber, welcher Strom nachher durch die Netze fließe. Dies werde in der Diskussion manchmal etwas durcheinandergebracht und der Eindruck erweckt, wenn man mit einem Unternehmen zusammengehe, das noch Atomstrom beziehe, dann werde auch Atomstrom durch die Netze fließen. Dem sei nicht so. In den letzten Wochen und auch Tagen sind noch viele Fragen gestellt und von Verwaltungsseite auch gut und umfassend beantwortet worden.

Was man brauche – und da seien sich sicher alle einig – sei eine zukunftsfähige Lösung. Er betont nochmals, dass aus Sicht seiner Fraktion die optimalste Lösung eine Dreierlösung sei, eine optimale Lösung wäre aber auch eine Kooperation mit der Süwag. Daher stelle seine Fraktion den Antrag, zunächst über eine Dreierlösung, also eine Kooperation mit der EnBW und der Süwag, abzustimmen, wobei die Stadtwerke mit 51 Prozent die Mehrheit haben sollten. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, könne man über die von der Verwaltung vorgeschlagene Zweierlösung mit der Süwag abstimmen – dann allerdings ohne die automatische Rückfalloption. Für den Fall, das die Verhandlungen scheitern sollten, müsse die Verwaltung in den Gemeinderat kommen. Weiter beantrage seine Fraktion – da man heute eine der wichtigsten, wenn nicht die wichtigste Entscheidung der ganzen Legislaturperiode treffe – namentliche Abstimmung.

Stadtrat Dr. **Bohn** erinnert daran, dass der Gesetzgeber zwei Stromgeschäfte getrennt habe: zum einen die Versorgung von Industrie, Gewerbe und Haushalte mit Strom, zum anderen die Anlagen dazu, also das Stromnetz und den Betrieb. Ein erster Grundsatz sei vom Gemeinderat bereits beschlossen worden: die Stadtwerke sollten beherrschender Netzeigentümer sein. Heute sei nun zu entscheiden, ob man einen Mitgesellschafter brauche und ob es vorteilhaft sei, einen solchen zu haben. Die SPD-Gemeinderatsfraktion habe sich für den alleinigen Netzbetrieb ausgesprochen, sei jedoch für Argumente offen gewesen, die für eine erweiterte Netzgesellschaft sprächen. Im Verlaufe der Diskussionen der letzten Wochen habe seine Fraktion jedoch keine zwingenden oder sich aufdrängenden Argumente für eine Netzpartnerschaft gefunden oder ein Argument, das unternehmerisch für die Stadtwerke oder für die Verbraucher oder für die energetische Weiterentwicklung in Stadt und Region Ludwigsburg Vorteile bringen würde. Folgende Argumente bestärkten seine Fraktion hingegen in deren Meinung:

1. Die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim hätten sich akribisch für die Netzübernahme vorbereitet, sich Sachverstand ins Haus geholt und Experten eingestellt.
2. Die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim fingen nicht bei Null an und beträten nicht völliges Neuland. Mit der Übernahme des Netzes Poppenweiler seien ihnen die Mechanismen bekannt.
3. Das Risiko der Netzübernahme sei beherrschbar, es beschränke sich im Wesentlichen auf die Höhe des Kaufpreises. Die Kaufpreisspanne und damit das Risiko würden durch die Regulierungsbehörde wesentlich eingeschränkt. Erfahrungen seien auch hier durch die Netzübernahme Poppenweiler vorhanden.
4. Das notwendige Kapital sei da. Die errechnete Rendite stimme und sei von der Kämmerei sehr vorsichtig-defensiv berechnet worden.
5. Durch eine eigenständige Netzbetreibung eröffneten sich weitere eigenständige energetische Entwicklungsmöglichkeiten im gesamten Netzgebiet.
6. Der Partner Kornwestheim habe sich bereits für die stand-alone-Lösung entschieden, wie auch zahlreiche Städte und Gemeinden im Lande sich die Netzhoheit zurückholten – so zuletzt 6 badische Gemeinden in einem Regionalwerk Oberrhein.
7. Umliegende Gemeinden warteten darauf, dass sich Ludwigsburg zu einer rein kommunalen Lösung entschließe. Nur eine selbständige Lösung erschließe z.B. eine Kooperation mit den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen. Im Übrigen gelte: was Bietigheim-Bissingen könne, müssen die Stadt Ludwigsburg doch auch können.
8. Diese kommunale Lösung sichere den Bestand und die wirtschaftlich-unternehmerische Weiterentwicklung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim in einem sich verschärfenden Markt auch in der Sparte Gas. Die Stadtwerke seien damit im Stromgeschäft nah am Kunden. Das eröffne die große Chance, auch als Stromlieferant größere Bedeutung zu gewinnen.
9. Die Arbeitsplätze blieben gesichert. Das Netz bleibe bestehen und wolle gewartet werden. Unter welchen Konditionen müsse durch Gesetz und Übernahmevereinbarungen sozialverträglich gesichert werden. Auch die Stadtwerke seien schließlich ein guter Arbeitgeber.

Es gehe heute um eine unternehmenspolitische Entscheidung, ein zweite Richtungsentscheidung, die die SPD-Fraktion in dem Sinne entscheiden wolle, dass die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim das Stromnetz ohne Partner übernehmen und alleine betreiben sollten. Detailfragen hierzu müssten dann nach dem heutigen Beschluss geregelt und ggf. durchgeföhrt werden.

Stadtrat **Weiss** gibt eingangs bekannt, dass die FW-Fraktion bei der heutigen Entscheidung unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, der Chancen und Risiken aller Alternativen sowie der kommunalpolitischen Indikatoren uneinheitlich abstimmen werde. Ein Teil spreche sich für die Stand alone-Lösung der Stadtwerke, der andere Teil für die Kooperation mit der Süwag aus. Die Gründe die für die Stand alone-Lösung sprächen seien vielfältig. So kämen künftige positive Ertragsentwicklungen zu 100% der Tochtergesellschaft SWLB zu Gute. In den Entwicklungen und Innovationen bezüglich der regenerativen Energien könne zudem die Kommune alleine entscheiden. Auf Grund der Wirtschaftlichkeitsberechnungen werde der zukünftige Ertrag mit zusätzlich ca. 500 000 € jährlich anvisiert. Der Nachteil wiederum liege darin, dass bei geringen Veränderungen der Parameter – insbesondere beim Zinssatz, beim Kaufpreis oder den Entflechtungskosten – die Renditeberechnung völlig verändern könne. Dies zeige auch das Beispiel auf Seite 17 der Vorl. Nr. 274/11. Hinzukomme zu Gunsten der Süwag-Lösung – neben den weichen Faktoren wie social sponsoring, Standortsicherung, mehr Steuereinnahmen – auch die Tatsache, dass hier die Entflechtungskosten entfielen. Durch ein geringeres Eigenkapital der Stadt Ludwigsburg bzw. der SWLB würden Rücklagen und Finanzmittel für andere kommunalpolitische Aufgaben aufgespart. Positiv bei der Süwag-Lösung komme weiter hinzu, dass bei weiteren Verhandlungen mit den Nachbarkommunen weitere Synergieeffekte im Zusammenhang mit der Netzübernahme entstünden und die Chancen für mehr Stromkunden auch dort größer seien. Der Mitgesellschafter Kornwestheim habe zudem signalisiert, dass er auch bereits sei, neben der von ihm favorisierten Stand alone-Lösung auch beim Süwag-Modell mitzugehen. Zusammenfassend sehe er es heute unter kaufmännischen Gesichtspunkten so, dass nicht die geringeren Risiken bei geringeren Chancen bei der Kooperation mit der Süwag richtig seien. Vielmehr müsse es aus seiner Sicht heißen: geringere Risiken bei gleichen Chancen. Gemeinsam mit einem innovativ starken Partner werde man die langfristige Gewinnerwartung per Saldo besser gestalten können. Aus diesen Gründen werde er persönlich sich für eine Kooperation mit der Süwag aussprechen, allerdings ebenfalls ohne Rückfalloption. Wenn es nicht zu einem Vertragsabschluss komme, müsse man im Gemeinderat über Alternativen neu beraten.

Stadtrat **Gericke** spricht sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen heute klar dafür aus, dass die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim den Stromnetzbetrieb in alleiniger Verantwortung übernehmen sollen. Auch das Netzeigentum solle in Gänze bei den Stadtwerken liegen. Für diese Entscheidung gebe es mehrere Gründe:

1. Die SWLB hätten in den anderen Sparten, aber auch beim Stromnetz Poppenweiler gezeigt, dass sie ein zuverlässiges Versorgungsunternehmen seien. Ein Betrieb der Netze durch die Stadtwerke sei nach einer Anlaufphase in allen Varianten vorgesehen, die zur Diskussion ständen. Weitere Vorbereitungen seien bereits getroffen worden.
2. Seine Fraktion sei der Ansicht, dass die Verantwortung für die lokalen Stromnetze voll auf kommunaler Ebene verbleiben solle. Die Fraktion verträte den Grundsatz, dass Versorgungsinfrastruktur in die öffentliche Hand gehöre.
3. Nur wenn die Netze vollständig im Eigentum der Stadtwerke seien, könne auch die maximale Rendite erzielt werden. Dies zeige die Vorlage der Stadtverwaltung deutlich auf.
4. Das Kaufpreisrisiko sei durch die Regulierung beschränkt. Hierauf hätten die Stadtverwaltung und die Geschäftsführung der Stadtwerke wiederholt hingewiesen. Eine Absicherung über einen Kooperationspartner sei aus seiner Sicht daher nicht notwendig.
5. Zusätzliche Synergieeffekte würden sich positiv auf das Gesamtergebnis der Stadtwerke auswirken und zu einer positiven Entwicklung für die Kunden auch der anderen Sparten führen.
6. Bei einem gänzlich unabhängigen Netzbetrieb und Netzeigentum könne deutlich unbefangener mit den Nachbarkommunen über Konzessionsvergaben und den dortigen Stromnetzbetrieb durch die Stadtwerke verhandelt werden.

Beschäftigung für die Mitarbeiter der beiden Stromkonzerne EnBW und RWE/Süwag, die bisher für den Betrieb des Stromnetzes in Ludwigsburg zuständig waren, werde zukünftig bei den Stadtwerken möglich sein. Sollten die Großkonzerne der Stromwirtschaft künftig besondere Innovationen vorantreiben, so stehe es ihnen aus Sicht seiner Fraktion jederzeit offen, Angebote an den lokalen Stromnetzbetreiber heranzutragen und sich hier ein neues Geschäftsfeld zu erschließen. Seine Fraktion wolle einen weiteren Ausbau regenerativer Energieerzeugung vor Ort,

hier in Ludwigsburg. Stadtverwaltung und Stadtwerke hätten dargelegt, dass sich die Investition in die Netze rechne, ohne dass andere Investitionen darunter leiden müssten. Nach reiflicher Abwägung sei somit das Ergebnis eindeutig. Nicht nur wirtschaftlich seien ein Netzbetrieb und das Netzeigentum ausschließlich bei den Stadtwerken am attraktivsten. Auch unter Gesichtspunkten des Allgemeinwohls seien die Vorteile eindeutig auf der Seite dieser Lösung. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wolle diese Chancen ergreifen.

Stadtrat Dr. Heer erinnert daran, dass seit 20 Jahren in Deutschland die Märkte mit netzgebundenen Infrastrukturen für den Wettbewerb geöffnet würden. Tatsächlich hätten jedoch die 4 großen Versorgungskonzerne in ihren Netzgebieten einen monopolistischen Preisspielraum, der kaum angegriffen und zerstört werden könne. Deshalb erzwingen die Bundesagentur, die Rechtslage und die Gesetzgebung den Verkauf der Netze und die diskriminierungsfreie Durchleitung des homogenen Stromangebotes durch alle Netze. Diese Regelung nutze allen Verbrauchern mit preisdämpfender Wirkung und beschere der Stadt Ludwigsburg eine neue Einnahmequelle. Für die Bewertung der Netzoptionen gebe es eine Grundkonstante. Die von der Bundesnetzagentur regulierten Erlöse für die Durchleitungsentgelte seien höher als die Kosten für den Kapitaleinsatz zum Erwerb der Netze. Daher müsse ein Netzinvestor ohne Rücksicht auf die Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital die maximale Netzinvestition anstreben, um einen maximalen Gewinn zu erzielen. Dies bedeute wiederum, dass die SWLB die Netze der Süwag und EnBW aufkaufen müssten. Neben diesem Grundsachverhalt gebe es jedoch bei einer Alleinstellungslösung auch Risiken und Unwägbarkeiten, die die Begeisterung dämpften. Das Hauptrisiko sei der Kaufpreis und die mit der Netzübernahme verbundenen Entflechtungskosten. Die SWLB müssten damit rechnen, dass die Ausbootung der bisherigen Netzbetreibers zu einem höheren Netzkaufpreis führe als bei deren weiterer Beteiligung an einer Netzgesellschaft. Daraus resultiere eine geringere Kapitalrendite. Ein zweites Risiko bestehe auf lange Sicht in der dynamisierten Regulierung der Erlösobergrenzen für die Netzentgelte. Die Netzagentur kalkuliere das Netzentgelt auf Dauer nicht mit den durchschnittlichen Preisen oder Kosten der jetzigen Netzanbieter, sondern sie unterstelle einen selektiven Prozess der Produktivitätsverbesserung. Die Erlösobergrenzen orientierten sich auf Dauer mehr oder weniger selektiv an den Preisen oder Kosten der mehr oder weniger effizienten Netzanbieter, so dass eine Absenkung der Erlösobergrenzen bzw. der Erträge der Netzanbieter denkbar sei. Wegen der zunehmenden Unberechenbarkeit der deutschen Energiepolitik sei auch das politische Risiko schwer abzuschätzen. Auch aus diesen Gründen sei eine Kooperation mit ein oder zwei erfahrenen Partnern wünschenswert. Das dritte Risiko liege in der Entwicklung der Netzeffizienzen. Hier liege z.B. die Süwag gegenwärtig schlechter als die EnBW. Dieses Manko könne jedoch im Laufe der Zeit ausgeglichen werden, wenn es durch den zusätzlichen Stromnetzbetrieb gelinge, die Effizienz im Stromnetz der SWLB zu stärken. Neben diesen Risiken sehe die FDP-Fraktion noch weitere Unwägbarkeiten und offene Fragen: Wie wirke sich eine stand alone-Lösung auf die Gewerbesteuererinnahmen aus? Wie hoch seien die zusätzlichen Personalkosten, wenn die Stadt Mitarbeiter der jetzigen Miteigentümer zu deren teuren Tariflöhnen übernehmen müsse? Müsse die Stadt bei einer Alleinstellungslösung für ausfallende Einnahmen im kulturellen und sportlichen Bereich einspringen? In der Summe hätten diese Überlegungen seine Fraktion dazu gebracht, in einer ersten Bewertungsrunde eine der Kooperationslösungen einer Alleinstellungslösung vorzuziehen. Kürzlich habe er nun erfahren, dass die Stadtverwaltung die Süwag dazu gebracht habe, das Kaufpreisrisiko von bis zu 6 Millionen Euro zu übernehmen – auch wenn er persönlich glaube, dass das Risiko deutlich niedriger liegen werde. Über diesen Verhandlungserfolg der Stadtverwaltung hinaus sei die Süwag mit der EnBW bei den Überlegungen, die außerhalb des Bewertungsschemas im Bereich der gesellschaftlichen Verantwortung lägen, gleichgezogen. Diese Ergebnisse führten die FDP-Fraktion einstimmig dazu, für die Zweierlösung mit der Süwag zu votieren. Sollte diese Lösung jedoch scheitern, so sei er persönlich am Ende des Abstimmungsprozesses – falls es keine Mehrheit gebe – auch bereit, für eine der anderen Lösungen zu stimmen, da sich alle Lösungen ergebnisverbessernd für die Stadt auswirkten.

Stadträtin Lange kann dem Modell 3, der Gründung einer Netzeigentumsgesellschaft mit der Süwag, durchaus Positives abgewinnen. Sie werde diesem Vorschlag daher zustimmen. Die anstehende Entscheidung für den künftigen Betrieb des örtlichen Stromverteilungsnetzes solle

jedoch nicht künstlich zur Schicksalsfrage für Ludwigsburg gemacht werden. Wenn man rational die auf dem Tisch liegenden Vorschläge bewerte, könne man genauso gut einer operativen Netzgesellschaft mit der Süwag Gutes abgewinnen. In diesem Fall läge beispielsweise der Anteil für die SWLB deutlich höher. Sie persönlich wolle jedoch nicht alles alleine durch die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim machen lassen. Weiter sei sie strikt gegen den letzten Halbsatz der Alternative 1 des Beschlussvorschlages, wonach die Verhandlungen mit der Süwag bei Nichterfolg abgebrochen und der alleinige Netzbetrieb durch die Stadtwerke erfolgen solle. Sie begründet ihre Ablehnung eines alleinigen Netzbetriebes durch die SWLB damit, dass diese noch keine ausreichende Erfahrung hätten, um einen fachgerechten Netzbetrieb ab sofort sicher zu stellen. Der Blick auf mögliche Renditen bei den Stadtwerken verstelle ihrer Ansicht nach den Blick auf ebenso mögliche Verluste. Zudem gebe es bis heute keine überzeugende Konzeption, wie die Stadtwerke als möglicher alleiniger Netzbetreiber die Stromkunden für sich gewinnen wolle. Ohne eine große Kundenzahl sanken allerdings auch die Renditen. Die Stadtwerke als reine „Stromdurchleitungsgesellschaft“ mit entsprechenden Gebühren für ihre Netze sei nicht erstrebenswert. Der Stromabnehmer wolle sicheren und preiswerten Strom haben. Hier biete eine Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Partner weit bessere Möglichkeiten als ein Preiskampf, welcher bei einem Alleingang der Stadtwerke sicherlich drohe.

Stadträtin **Burkhardt** ruft ins Gedächtnis, dass die LUBU seit 20 Jahren der Meinung sei, dass das Stromnetz im Ludwigsburg in die Hand der Stadtwerke gehöre. Schon im Jahr 1992 habe die LUBU gegen eine Weiterführung der Konzessionsverträge mit EnBW und Süwag gestimmt. Das erfolgreiche Beispiel der Nachbarkommune Bietigheim, die 1992 unter einem CDU-Oberbürgermeister das Stromnetz erworben und in den Folgejahren gewinnbringend für ihre Haushaltsplanung eingesetzt habe, habe die LUBU in dieser Meinung bestärkt. Sie stellt in Frage, warum man Geld verschenken solle, das der Haushalt gut gebrauchen kann, warum man von einem Großkonzern und seiner Energiepolitik abhängig sein solle und was dagegen spräche, einen wichtigen Teil der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung in eigener Verantwortung zu betreiben. Die Stadt Ludwigsburg habe eigene Stadtwerke, deren Geschäftsführung so gut funktioniere, dass man ihr auch die Bewältigung größerer Aufgaben zutrauen könne. Bestärkt in dieser Auffassung hätten sie auch die Berichte, die in den letzten Wochen in Wirtschaftszeitungen zu lesen gewesen seien: Die EnBW als letzte der Energieriesen prüfe einen Verkauf von Teilen ihres Stromnetzes z. B an einen Infrastrukturfonds, um ihre Ertragskraft zu steigern und Investitionen in andere Energiearten zu tätigen. Ehe Ludwigsburg Zukunft gezwungen sei, in einem wichtigen Lebensbereich der Bürger von anonymen Finanzinvestoren abhängig zu sein – das Marstallcenter steht hier als drohendes Beispiel vor Augen – sei sie dafür, die Netze selbst zu kaufen und zu betreiben. Dann stünden auch viele Wege in die Zukunft offen, beispielsweise die gleichberechtigte Zusammenarbeit mit anderen Stadtwerken und die Stromversorgung für andere Gemeinden in näherer oder weiterer Umgebung.

Stadtrat **Hillenbrand** spricht sich für die Übernahme der Stromnetze durch die Stadtwerke ohne Kooperation aus. Er sei der Ansicht, dass das Kaufpreisrisiko in der bisherigen Diskussion überbewertet worden sei, schließlich gebe es Erfahrungen anderer Stadtwerke, die innerhalb der Verhandlungen auch niedrigere Preise hätten erzielen können. Aber auch bei einer Überschreitung des regulatorischen Richtwerts von 10% sei das Risiko überschaubar. Zudem müsse man das Risiko verteilt auf 20 Jahre Laufzeit gesehen werden. Beim Poppenweiler Netz habe sich der Kauf bereits innerhalb von 5 Jahren amortisiert. Der Widerstand der Stromkonzerne, die netze abzugeben, belege ebenfalls, wie lukrativ das Geschäft sei. Genau dieses Geschäft wolle die Linke für die Stadtwerke und damit für die Stadt Ludwigsburg. Die Stadtwerke seien aus seiner Sicht hierfür sehr gut aufgestellt, die Geschäftsführung sei vorbereitet und habe mit Poppenweiler erfolgreich entsprechende Erfahrungen mit dem Stromnetzbetrieb gemacht. Letzteres Belege auch ein Bericht der Wibera. Zum Wohle der Stadt, ihrer Bürger und den Kommunen, die sich eventuell dafür entscheiden könnten, ihre Konzessionen an die SWLB zu übertragen, sollten die Stadtwerke das Netz alleine betreiben. Man müsse zudem aufpassen, dass man keine Entscheidung trafe, mit denen man den Kornwestheimer Gemeinderat oder die Kornwestheimer Bürger brüskiere. Der dortige Gemeinderat habe das Netz unter Vorbehalt vergeben, im Sinne der gemeinsamen Stadtwerke sei dies zu bedenken. Wichtig sei ihm auch die Unabhängigkeit von den

überregionalen Interessen der großen Stromkonzerne, die gelte sowohl für die Energie- als auch die Preispolitik. Die Versorgung mit Energie sei aus seiner Sicht eine Hoheitsaufgabe der Kommunen und daher auch in deren Hände zu legen. Mit der Beendigung der Abhängigkeit werde zudem die Souveränität der gewählten Repräsentanten und ihrer Einwohner gestärkt. Dazu zähle insbesondere die Frage der regionalen, regenerativen Energiepolitik. Der Linken sei es dabei wichtig mitzuentcheiden, wo und in welcher Form Energie erstellt und verteilt werde. Wichtig sei ihm auch die Ortsnähe der Versorgung und Betreuung und deren Flexibilität und Innovation. Abschließend kritisiert er an die EnBW gewandt, dass diese in einigen Veröffentlichungen ihre Sponsorentätigkeit als Druckmittel eingesetzt und versucht habe, die Entscheidung des Gemeinderates zu beeinflussen. Genauso ärgerlich sei die Drohung der EnBW mit dem Verlust von Arbeitsplätzen. Dem müsse entgegengehalten werden, dass die mit dem Netzbetrieb zusammenhängenden Arbeitsplätze von der SWLB übernommen würden. Kein Arbeitsplatz werde verloren gehen. Aus all diesen Gründen spreche sich die Linke für eine Übernahme der Stromnetze ohne Kooperation aus.

Stadtrat **Lettrari** schildert seinen Eindruck, dass in der Diskussion um die Übernahme der Stromnetze durch die SWLB alleine oder in Form einer Kooperation mit einem Energiekonzern von Seiten der Konzerne fälschlicherweise suggeriert werde, dass die SWLB alleine nicht in der Lage zur Übernahme dieses Geschäftes sei. Er halte diese Ansicht für falsch und wolle dies auch aufzeigen:

1. In der Gemeinderatssitzung der letzten Woche habe man der Vorlage zum Jahresabschluss 2010 entnehmen können, dass die SWLB ein hervorragend aufgestelltes Unternehmen sei, welches seit Jahren einen wesentlichen Beitrag zum Haushalt leiste und zudem dabei helfe, die Verluste der Bäder und der PAG auszugleichen.
2. Als besten Beweis gegen die von den Stromkonzernen verbreitete falsche Ansicht könnten die SWLB das Stromnetz Poppenweiler anführen, welches sie seit einigen Jahren erfolgreich betrieben. Sollte zusätzliches Wissen fehlen, könne man dieses problemlos am Markt einkaufen.
3. Mit vielen weiteren Projekten hätten die Stadtwerke bewiesen, dass sie Projekte erfolgreich annehmen und zu Ende führen könnten. Als Beispiele hierfür führt er die Fusion mit den Stadtwerken Kornwestheim an sowie die innerhalb des Termin- und Finanzrahmens realisierte Erstellung des größten Holzheizkraftwerkes in Baden-Württemberg und dessen erfolgreichen Betrieb.
4. Die Stromkonzerne wollten nur deshalb einen Alleingang der SWLB verhindern, weil diese genau wüssten, dass mit dem Stromnetz sicheres Geld verdient werden könne.
5. Auch die Stadtwerke Bietigheim und Waiblingen hätten sich aus guten Gründen keinen Konzern als Partner ins Boot geholt.
6. Selbst kleinere Kommunen überlegten aktuell, ihre Netze den Konzernen abzukaufen und selbst Stadtwerke zu gründen.

Auch die Sorge, dass die Versorgungssicherheit nicht gewährleistet sein könne, wenn die SWLB die Stromnetze betrieben, sei unbegründet. Es gebe keine Statistik die besage, dass von Stadtwerken betriebene Netze eine höhere Ausfallquote hätten. Vielmehr sei es so, dass die Konzerne nicht konsequent erdverkabelt hätten, während in Städte mit Stadtwerken der Erdverkabelungsgrad bei fast 100% liege. Dies sei im Falle eines Sturms von Vorteil für die Versorgungssicherheit. Seiner Meinung nach gehörten Stromnetze zu 100% in kommunale Hand, da hier der Gemeinderat maßgeblich auf die Investitionen der SWLB einwirken könne. Zur Frage, ob die Stadt Ludwigsburg die Finanzierung stemmen könne, habe die Verwaltungsvorlage klar aufgezeigt, dass die vorgeschlagenen Alternativen wirtschaftlich seien und geschultert werden könnten. Es handle sich also um eine rentierliche Investition, die die Stadt Ludwigsburg nachhaltig stärken werde und zudem durch eine PWC-Wirtschaftlichkeitsberechnung gestützt werde. Zusammenfassend sei für ihn eine 100% kommunale Energiebestimmung der Königsweg. Dies sei denn auch ein klares Signal an die umliegenden Kommunen, sich an der SWLB zu beteiligen.

Im Anschluss an die Aussprache der Fraktionen und Einzelstadträte stellt OBM **Spec** die Verwaltungsposition dar. Beide in der Vorl. Nr. 274/11 vorgeschlagenen Alternativen, seien exzellente Lösungsansätze für den Stromnetzbetrieb in Ludwigsburg. In jedem Fall erhielten die

Stadtwerke die Mehrheit und seien verantwortlich für die Netzbetrieb. Genau dies sei für ihn immer von entscheidender Bedeutung gewesen. Er erinnert daran, dass er bereits vor 20 Jahren in einer anderen Stadt schon einmal an einer Konzessionsvergabe beteiligt gewesen sei. Damals habe er die weichen dafür gestellt, dass die Stadtwerke das Stromnetz übernommen hätten und dies sei eine richtige Entscheidung gewesen. Wenn man nun am Standort Ludwigsburg nicht zwei starke Energieunternehmen als potentielle Partner gehabt hätte, wäre es für ihn selbst klar gewesen, dass man nicht lange über eine Kooperationslösung hätte nachdenken müssen. Da man allerdings diesen Standortvorteile habe, sei man in die Verhandlungen eingestiegen und es habe sich gezeigt, dass die Süwag als bekannt kommunalfreundliches Unternehmen mit sehr ambitionierten Angebotsinhalten etwas bieten könne, was mit der Leistungsfähigkeit der Stadtwerke nichts zu tun habe, nämlich die Klarheit und Sicherheit hinsichtlich des Preises. Auf vorhandenes Niveau vor Ort zurückgreifen zu können, habe selbstverständlich auch gewisse Vorteile. In einem sehr knappen Abwägungsprozess werde er persönlich daher für die Kooperationslösung mit der Süwag votieren.

Im Anschluss leitet OBM Spec über ins Abstimmungsprocedere und lässt zunächst über den von Stadtrat Herrmann gestellten Antrag auf namentliche Abstimmung nach § 22 Abs. 3 h) der Geschäftsordnung abstimmen.

Der Antrag wird mit 25 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Glasbrenner (krank)

Sodann stellt OBM Spec den ebenfalls von Stadtrat Herrmann gestellten Antrag einer gemeinsamen operativen Netzgesellschaft mit EnBW und Süwag entsprechend den Modellen 5 und 6 der Vorl. Nr. 274/11 zur Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt offen und namentlich.

	JA	Nein	Enthaltung
Lettrari		X	
Lutz	X		
Meyer	X		
Dr. Schwytz	X		
Siegmund	X		
Kopf	X		
Herrmann	X		
Noz	X		
Kreiser	X		
Rebholz	X		
Kromer	X		
Lange		X	
Striegel		X	
Seybold		X	
Kirnbauer		X	
Schneller	X		
Glasbrenner	(nicht anwesend)		
Moersch		X	
Weiss			X
Haag		X	
Heer		X	

Dr. Heer	X		
Müller		X	
Kopp		X	
Klett-Heuchert		X	
Haberzeth-Grau		X	
Schüßler		X	
Gericke		X	
Steinwand		X	
Dr. Vierling		X	
Daferner		X	
Juranek		X	
Liepins		X	
Dr. Bohn		X	
von Stackelberg		X	
Bergold		X	
Schittenhelm		X	
Griesmaier		X	
Burkhardt		X	
Hillenbrand		X	
OBM Spec		X	
Abstimmungsergebnis	12 Ja	27 Nein	1 Enthaltung

Anschließend ändert OBM **Spec** die Variante a) des Beschlussvorschlages auf verschiedene Anregungen aus dem Gremium wie folgt ab:

„Der Endverhandlung der Verträge auf der Basis der in der Vorlage dargestellten Eckpunkte des Angebots zu Modell 3 Netzeigentumsgesellschaft mit der Süwag Energie AG zuzustimmen. Soweit die Verhandlungen nicht zum erwarteten Ergebnis führen, wird dem Gemeinderat zur Festlegung des weiteren Verfahrens bezüglich einer eventuellen stand alone-Lösung berichtet.“

Im Gremium herrscht über diese Umformulierung Konsens.

OBM **Spec** lässt sodann über die abweichende Alternative a) des Beschlussvorschlages abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen und namentlich.

	JA	Nein	Enthaltung
Lettrari		X	
Lutz	X		
Meyer	X		
Dr. Schwytz	X		
Siegmund	X		
Kopf	X		
Herrmann	X		
Noz	X		

Kreiser	X		
Rebholz	X		
Kromer	X		
Lange	X		
Striegel		X	
Seybold	X		
Kirnbauer		X	
Schneller	X		
Glasbrenner	(nicht anwesend)		
Moersch		X	
Weiss	X		
Haag	X		
Heer	X		
Dr. Heer	X		
Müller	X		
Kopp		X	
Klett-Heuchert		X	
Haberzeth-Grau		X	
Schübler		X	
Gericke		X	
Steinwand		X	
Dr. Vierling		X	
Daferner		X	
Juranek		X	
Liepins		X	
Dr. Bohn		X	
von Stackelberg		X	
Bergold		X	
Schittenhelm		X	
Griesmaier		X	
Burkhardt		X	
Hillenbrand		X	
OBM Spec	X		
Abstimmungsergebnis	19 Ja	21 Nein	0 Enthaltungen

Danach lässt OBM Spec über die Alternative b) des Beschlussvorschlages der Vorl. Nr. 274/11 abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen und namentlich.

	JA	Nein	Enthaltung
Lettrari	X		
Lutz	X		
Meyer	X		

Dr. Schwytz	X		
Siegmund	X		
Kopf	X		
Herrmann	X		
Noz	X		
Kreiser	X		
Rebholz	X		
Kromer	X		
Lange		X	
Striegel	X		
Seybold	X		
Kirnbauer	X		
Schneller	X		
Glasbrenner	(nicht anwesend)		
Moersch	X		
Weiss	X		
Haag	X		
Heer	X		
Dr. Heer	X		
Müller	X		
Kopp	X		
Klett-Heuchert	X		
Haberzeth-Grau	X		
Schübler	X		
Gericke	X		
Steinwand	X		
Dr. Vierling	X		
Daferner	X		
Juranek	X		
Liepins	X		
Dr. Bohn	X		
von Stackelberg	X		
Bergold	X		
Schittenhelm	X		
Griesmaier	X		
Burkhardt	X		
Hillenbrand	X		
OBM Spec	X		
Abstimmungsergebnis	39 Ja	1 Nein	0 Enthaltungen

Nach Abschluss des Abstimmungsvorganges gibt Stadtrat **Herrmann** im Namen der CDU-Fraktion eine Erklärung zu deren Abstimmungsverhalten ab. Seine Fraktion habe klar gemacht, was sie wolle – nämlich eine Kooperation mit EnBW und Süwag oder mit Süwag. Das habe jedoch beides keine Mehrheit gefunden. Was die Stadt Ludwigsburg nun brauche, sei eine zukunftsfähige Lösung. Die Stand alone-Lösung sei zwar nicht die optimalste oder die optimale Lösung, aber eine

Lösung, die zukunftsfähig sei. Die CDU-Fraktion wolle nicht, dass man sich blockiere. Deshalb habe die Fraktion, nachdem die von ihr gewünschten Lösungen keine Mehrheit gefunden hätten, für die Stand alone-Lösung gestimmt.

TOP 3.1

Fragenliste zum Stromnetzbetrieb

Vorl.Nr. 345/11

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 3.

TOP 4

Scala Baubeschluss

Vorl.Nr. 252/11

Beschluss:

Der Gemeinderat als Hauptorgan des Gesellschafters der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH (WBL) beschließt, dass das Scala-Gebäude Stuttgarter Str. 2 nach der in der Begründung zur Vorl. Nr. 252/11 dargestellten Variante 1 mit Gesamtkosten von 5.000.000 € saniert, umgebaut und erweitert wird. Die Finanzierung erfolgt über die WBL. Die Stadt gewährt für diese Variante einen Zuschuss von 1.150.000 €. Im Falle der Zustimmung des Gemeinderats zu dieser Variante wird die Verwaltung den notwendigen Zuschuss in den Haushaltsplan 2012 aufnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 26 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Glasbrenner (krank)
 Stadtrat Kopp (beruflich verhindert)
 Stadtrat Lutz

Ja 26 Nein 10 Enthaltung 2

Beratungsverlauf:

Einleitend ruft OBM Spec ins Gedächtnis, dass es in der gestrigen Vorberatung im Ausschuss für
Protokollauszug Gemeinderat 27.07.2011

Wirtschaft, Kultur und Verwaltung kurzzeitig zu Irritationen über die Verteilung der investiven Ausgaben auf Vermieter- und Nutzerseite gekommen sei. Man habe daraufhin heute ein klärendes Gespräch geführt und festgestellt, dass der Dissens nicht über die Bühnenausstattung selbst, sondern lediglich über die Planung der Installation für diese Ausstattung entstanden sei. Die habe geklärt werden können. In diesem Zusammenhang verweist er auf ein entsprechendes Schreiben der Scala GmbH, Anlage Vorl. Nr. 347/11, das die Kostenverteilung entsprechend Seite 9 der Vorl. Nr. 252/11 ohne jegliche Einschränkung bestätige.

BM **Schmid** bedankt sich bei Gremium und Nutzern für die rege Teilnahme am Scala-Workshop. Aus den dortigen Anregungen seien die jetzt in der Anlage zur Vorl. Nr. 252/11 als Nrn. 3 und 4 bezeichneten Varianten entstanden, die man neben den bereits existenten Varianten 1 und 2 auf die bauliche Umsetzbarkeit, den zu erwartenden Kosten und die Auswirkungen eines eventuellen städtischen Zuschusses untersucht habe. Im Ergebnis habe sich herausgestellt, dass die Variante 4 wirtschaftlich nicht darstellbar sei, während die Variante 4 trotz Provisorien insbesondere bei Toiletten und Lager einen verhältnismäßig hohen Zuschuss von 995 000 € auslöse. Die Variante 2 – bei der allerdings das Foyer nicht ausgebaut werde – komme ohne Zuschuss aus und die Variante 1 könne nur mit einem Zuschuss von 1,15 Mio. € realisiert werden. Die Verwaltung könne in der Gesamtschau nur die Varianten 1 oder 2 empfehlen und ersuche den Gemeinderat, angesichts des Baufortschritts heute einen Beschluss zu treffen.

Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) stellt die vier Varianten an Hand von Grundrissen, Schnitten und Ansichten dar. Sie erläutert deren jeweilige Vor- und Nachteile und präsentiert dem Gremium eine vergleichende Termin- und Kostenübersicht (Anlage 2 zum Protokoll).

OBM **Spec** hält zusammenfassend fest, dass unter funktional-wirtschaftlichen Aspekten eigentlich nur die Varianten 1 und 2 in Frage kämen. Die Variante 2 mit 2,65 Mio. € Investitionsvolumen durch die Wohnungsbau Ludwigsburg sei dabei quasi das Grundpaket. Die Variante 1 hingegen sei die größere Lösung, die zusätzlich zum Grundpaket Neubauten im Bereich des Foyers und des Backstage- und Lagerbereichs biete. Damit hierbei die WBL finanziell nicht schlechter gestellt werde, sei ein städtischer Zuschuss in Höhe von 1,15 Mio. € erforderlich.

Stadträtin **Kreiser** misst für die CDU-Fraktion einem funktionierenden Kulturbetrieb im Scala die größte Bedeutung bei. Die Variante 1 entspreche sowohl den Betreiberwünschen als auch der Geschäftsgrundlage und der Basis, auf welcher der Mietvertrag abgeschlossen worden sei. In der gestrigen Vorberatung habe ihre Fraktion vorgeschlagen, die Variante 2 als Grundlage für den weiteren Ausbau zu beschließen und erst nach Vorliegen der Zahlen für den Haushalt 2012 und das gesamte Investitionsprogramm über eine eventuelle Aufstockung auf Variante 1 zu entscheiden. Dieser Vorschlag habe jedoch keine Mehrheit gefunden und werde auch innerhalb der Fraktion kontrovers beurteilt. Nunmehr stelle sich ihr die Frage, ob man für das Scala eine provisorische Basis-Variante mit begrenzten Verbesserungen und temporärer Leichtbauhalle wolle, die sicher weiterhin im Jahresrhythmus für Diskussionen im Gemeinderat führen werde. Oder ob man wie in Variante 1 dargestellt einen optimalen Ausbau wolle. Sie persönlich sei für letztere Alternative und hoffe darauf, dass damit Ruhe und Planungssicherheit für Betreiber und WBL einkehre.

Stadtrat **Juranek** bedankt sich für die umfangreiche Vorlage und die detaillierte Gegenüberstellung. Dies entspreche genau der Intention des SPD-Antrages Vorl. Nr. 163/11, der somit erledigt sei. Er äußert sich erfreut darüber, dass der Dissens zum Thema Bühnentechnik nach der gestrigen Vorberatung habe ausgeräumt werden können. Aus seiner eigenen beruflichen Erfahrung wisse er, dass der Investor die gesamte Haustechnik beauftragen, in die Hausplanung integrieren und dabei die Bedürfnisse der Nutzer und Betreiber berücksichtigen müsse. Die Betreiber müssten hingegen die Geräte und die notwendige Hardware mitbringen. Zu den beiden vorgeschlagenen Varianten führt er aus, dass die Variante bereits kritisch genug bewertet worden sei, insbesondere hinsichtlich der Unzulänglichkeiten des alten Foyers. Kritisch sehe er auch die unrentablen Investitionen in Provisorien. Darüber hinaus beinhalte diese Variante das gleiche

Kostenrisiko wie alle anderen, da dieses nicht durch die Neubau-Anteile, sondern durch die Unwägbarkeiten des Altbau-Umbaus entstehe. Eine Variante ohne Neubau des Foyers komme für die SPD-Fraktion grundsätzlich nicht in Frage, so dass sich diese mit großer Mehrheit für die Variante 1 stimmen werde, da diese kurze Ausfallzeiten und eine rasche Realisierung verspreche. Dies geschehe jedoch auf Grund der 1,15 Mio. €, die über den Haushalt zu finanzieren seien, teilweise nur mit großen Bedenken.

Stadtrat **Weiss** weist darauf hin, dass sich die FW-Fraktion bereits von Anfang an für die kleine Lösung ausgesprochen habe und daher auch heute für Variante 2 stimmen werde. Dies gelte umso mehr mit Blick auf die schon hohen Anschaffungskosten. Ärgerlich finde er, dass die Scala-Betreiber schon bei Abschluss des Mietvertrages fest von Variante 1 ausgegangen seien. Dies führe die nachträgliche Diskussion über andere Varianten fast ad absurdum. Es stellten sich ihm die Fragen, wie nachhaltig und rentabel das Scala bei einer Entscheidung für Variante 1 geführt werde, ob die längere Bauzeit wirtschaftlich tragbar sei, ob die große Lösung zu einer Konkurrenz für das Forum führe und überhaupt gut für die Stadt sei, ob das Scala hierdurch vielleicht seinen speziellen Charme verliere und ob die Rentabilität bei der WBL bei einem eventuellen Mietausfall überhaupt noch gegeben sei. Weiter sei unklar, ob die Licht-, Ton- und Bühnentechnik vom Betreiber überhaupt finanziert werden könne und ob es nicht angesichts des Haushalts 2012, der von einem Sanierungsstau in Millionenhöhe ausgehe, nicht wichtigere Projekte als eine große Lösung für das Scala gebe. Aus diesen Gründen – und weil sich die Mitglieder trotzdem einig seien, dass beim Scala etwas geschehen müsse – werde sich seine Fraktion mehrheitlich für die Variante 2 aussprechen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Stadträtin **Haberzeth-Grau**. Nach intensiver Beschäftigung mit allen Varianten bevorzuge ihre Fraktion die Variante 1. Diese sei auf den ersten Blick die teuerste Möglichkeit, langfristig gesehen könne diese jedoch zu rentablen und womöglich auch günstigeren Ergebnissen führen. Man vertraue nicht auf Provisorien, die man irgendwann ohnehin abreißen oder ersetzen müsse, sondern richte sich nach den Erfordernissen. Eine Nachbesserung in ein paar Jahren entfalle. Durch den Foyer-Neubau werde das Gebäude in der Nutzung aufgewertet und die Enge in den Spielpausen behoben. Auch der Aufwand für Sondergenehmigungen für Großveranstaltungen werde dank Verbesserungen im Saal- und Toilettenbereich entfallen. Wichtig sei ihr, die barrierefreie Erschließung und dass das Gesamtbild des Saales zu Gunsten der Akustik unverändert bleibe. Wohl wissend um die Belastungen für die WBL als Trägerin der Baumaßnahmen und für den städtischen Haushalt votiere ihre Fraktion für die Variante 1.

Stadtrat **Müller** betont den Wunsch der FDP-Fraktion, den Blick nach vorne zu richten. Wenn man in Zusammenhang mit der Variante 2 die Schlagworte „Interims“, „temporär“ und „provisorisch“ lese, dränge sich ihm der Verdacht auf, dass bei einer Entscheidung für diese Alternative das Thema Scala nicht beendet sei. Dies sei keine nachhaltige Lösung. Daher stimme seine Fraktion mehrheitlich für die Variante 1 und damit dafür, den Zuschuss zu Gunsten der Zukunft des Scalas in Kauf zu nehmen.

Ebenfalls für die Variante 1 spricht sich Stadträtin **Lange** aus. Die sei aus ihrer Sicht ein optimales Konzept und erfülle den Bedarf der Nutzer. Der erforderliche städtische Zuschuss sei verkraftbar. Noch günstiger werde es wahrscheinlich, wenn man auf den Büroneubau verzichte. Falls sich hierfür keine Mehrheit finde, könne sie auch der Variante 3 zustimmen. Die Variante 2 hingegen sei indiskutabel, da der dringend notwendige Neubau des Foyers dort nicht eingeplant sei.

Stadtrat **Hillenbrand** vertritt die Ansicht, dass kulturhistorische Bedeutung des Scalas für die Stadt und ihre Bürger es wert sei, entsprechend zu investieren. Er und Stadträtin Burkhardt sprächen sich daher für die Variante 1 aus. Die Variante 2 hingegen sei völlig unzureichend und werde zu recht auch von den Betreibern abgelehnt. Neben der Vergrößerung des Saales sei der Ausbau des Foyers besonders notwendig. Wenn man hierauf verzichte, sei das Problem nicht behoben und Kosten würden nicht verhindert, sondern nur verschoben. Müsse man dies später nachholen, habe man zusätzliche Diskussionen und insbesondere zusätzliche Kosten.

Stadträtin **Schneller** gibt eine Erklärung zu ihrem Abstimmungsverhalten ab. Mit Variante 1 baue man für teures Geld eine Veranstaltungsstätte, die dann in Konkurrenz zum Forum, zur Musikhalle oder zum Reithaus stehen werde. Beim Museum hingegen sei ein entsprechender Betrag von allen Gremienmitgliedern als zu teuer betrachtet worden. Hinzu komme, dass das Scala nach einer solchen Sanierung seinen Charme verliere. Dies wolle sie nicht und werde deshalb sämtliche Varianten ablehnen.

Stadtrat Dr. **Heer** schließt sich diesem Statement an.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Kromer** bestätigen BM **Schmid** und OBM **Spec**, dass es für weitere Büroflächen in Ludwigsburg gebe. Als Beispiel führen sie die Theaterakademie an, die mangels Alternativen im Umfeld bereits ins Gewerbegebiet habe ausweichen müssen. Es sei auch nicht auszuschließen, dass dort städtische Verwaltungseinheiten untergebracht werden könnten, wenn dafür an anderen Stellen entsprechende Mietkosten entfallen könnten.

Nach Abschluss der Aussprache hält OBM **Spec** fest, dass sich in den Wortbeiträgen die Tendenz zu Variante 1, Alternative B des Beschlussvorschlages der Vorl. Nr. 252/11, abgezeichnet habe. Er schlägt daher vor, zunächst über diese Variante abzustimmen.

Das Gremium trägt diesen Vorgehensvorschlag mit.

Durch mehrheitlichen Beschluss zur Variante 1/Alternative B des Beschlussvorschlages entfällt die Abstimmung über Variante 2/Alternative A des Beschlussvorschlages.

TOP 4.1	Scala - Baubeschluss - ergänzende Informationen zur Vorl. Nr. 252/11	Vorl.Nr. 347/11
---------	---	-----------------

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 4.

TOP 5	"Schulcampus Innenstadt/Ergebnis der Bedarfsprüfung Schul-und Vereinsbad / Raumkonzept" - Raumprogrammabschluss - Grundsatzabschluss - Planungswettbewerb	Vorl.Nr. 199/11
-------	--	-----------------

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** gibt bekannt, dass sich der Aufsichtsrat der Stadtwerke in den letzten Jahren mehrfach mit der Situation des Stadtbades befasst habe. Grund hierfür sei die Untersuchung des baulichen und technischen Zustandes des Stadtbades gewesen. Diese sei zu dem Ergebnis gelangt, dass grundlegende Investitionen in die marode Technik auf Grund der durch den Gebäudezuschnitt bedingten grundsätzlichen Unwirtschaftlichkeit keinen Sinn machten. Alternative sei die Erstellung eines neuen, wirtschaftlichen und energetisch effizienten Vereins- und Schulbades auf dem Campus angedacht worden. Hierbei stelle sich allerdings die Frage, was dann mit dem

Bestandsgebäude passieren solle. Zwar gebe es hierfür seitens der Schulen Interesse für Ganztagesbetrieb oder Mensa, hierüber könne zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber noch nicht definitiv entschieden werden. Da auf der anderen Seite nicht ausgeschlossen werden könne, dass die überalterte Technik im Stadtbad irgendwann versage und der Betrieb im Stadtbad zum Erliegen komme, habe der Aufsichtsrat der Stadtwerke dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Fragen eines Neubaus und der Nachnutzung des Bestandsbades zu trennen. Zum weiteren Verfahren kündigt OBM Spec an, dass heute wie im Ältestenrat besprochen die öffentliche Diskussion eröffnet werden solle. Nach den Sommerferien werde man mit der Beratung in den gemeinderätlichen Ausschüssen beginnen.

Herr **Klotz** (Klotz und Partner GmbH) berichtet über Durchführung und Ergebnisse der Bestandsanalyse des Stadtbades. Er betont nochmals, dass die normale Nutzungsdauer der technischen Anlagen im Stadtbad bereits deutlich überschritten sei. Eine reine Sanierung würde sich auf rund 6 Mio. € belaufen und sei wirtschaftlich nicht darstellbar. Sodann spricht er mögliche Varianten für eine neue Badkonzeption an und stellt insbesondere heraus, dass Synergien mit dem Bestandsbad nicht realisierbar seien.

Herr **Lämmermeier** (FB Bildung, Familie, Sport) informiert über derzeitige Nutzungs- und Belegungszahlen der Ludwigsburger Bäder durch Schulen, Vereine und die Öffentlichkeit und gibt einen Ausblick auf die mit einem neuen Schulbad eventuell möglichen Verteilungen.

Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) stellt ergänzend Überlegungen zur Standortfrage dar.

Die weitere Beratung wird in die gemeinderätlichen Ausschüsse verwiesen.

OBM Spec sagt dem Gremium zu, dass diesem die heute vorgestellten Informationen und Präsentationen im zweiten Sitzungshalbjahr in Form von Beratungsvorlagen zugehen.

TOP 6	Einrichtung eines Zentralen Veranstaltungsstättenmanagements innerhalb des neuen Fachbereichs Stadtmarketing, Tourismus und Veranstaltungsmanagement	Vorl.Nr. 284/11
-------	---	-----------------

Beratungsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Die weitere Beratung und Beschlussfassung erfolgt im zweiten Sitzungshalbjahr 2011.

TOP 6.1	Ergänzende Vorlage zur Vorl.Nr. 284/11	Vorl.Nr. 319/11
---------	--	-----------------

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 6.

TOP 7 Neubaugebiet Neckarterrasse in
Neckarweihingen

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkte 7.1.1 und 7.2.

TOP 7.1 Neubaugebiet Neckarterrasse in Vorl.Nr. 322/11
Neckarweihingen Entscheidung über den
Energieträger für die Nahwärmeversorgung

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 7.1.1.

TOP 7.1.1 Neubaugebiet Neckarterrasse in Vorl.Nr. 344/11
Neckarweihingen - Entscheidung über den
Energieträger für die Nahwärmeversorgung -
abweichender Beschluss zur Vorl.Nr. 322/11

Beschluss:

- 1.) Als Energieträger für die Nahwärmeversorgung im Neubaugebiet „Neckarterrasse“ soll vorrangig Biogas eingesetzt werden. Dieses soll in einer im Bereich der bisherigen Schießanlage neu zu errichtenden Biogasanlage erzeugt werden. Die unterirdische Heizungsanlage soll im neu zu bauenden Punkthaus im Neubaugebiet untergebracht werden.

Die Heizzentrale und das Nahwärmenetz werden von den Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim errichtet und betrieben. Die Biogasanlage wird von der KWA AG gemeinsam mit örtlichen Landwirten errichtet und betrieben.
- 2.) Sollten sich im Verlauf des Verfahrens praktische oder wirtschaftliche Gründe ergeben, die die Realisierung der Biogasanlage verhindern, wird für die Versorgung des Nahwärmenetzes im Neubaugebiet die ursprünglich vorgeschlagene Holzpelletanlage mit Gasspitzenkessel weiterverfolgt.
- 3.) Die Stadtverwaltung wird die für die Realisierung notwendigen rechtlichen Schritte (VEP) vorbereiten.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zu den Ziffern 1 und 3 wird mit 33 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Protokollauszug Gemeinderat 27.07.2011

angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 2 wird mit 27 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Glasbrenner (krank)
Stadtrat Kopp (beruflich verhindert)
Stadtrat Lutz
Stadtrat Siegmund
Stadtrat Kromer

Beratungsverlauf:

OBM Spec weist auf den im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt am 21.07.2011 gefassten abweichenden Beschluss zur Vorl. Nr. 322/11 hin. Dieser trage nun die Vorl. Nr. 344/11 und liege dem Gremium zur heutigen Beschlussfassung als Tischvorlage vor.

Frau **Wenninger** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) erinnert daran, dass die Ludwigsburger Energieagentur im letzten Jahr beauftragt gewesen sei, ein Energiekonzept für das Neubaugebiet zu entwickeln. Nachdem man ein zentrales Nahwärmenetz und dessen Betrieb über eine Holzpelletanlage in den gemeinderätlichen Gremien vorgestellt habe, habe man vom Gremium den Auftrag erhalten, das Thema Biogas nochmals zu prüfen. Zunächst habe man zum einen der Energiebedarf des Neubaugebiets als zu gering für eine direkte Biogasversorgung erachtet und zum anderen habe ein geeigneter Standort für die notwendige Anlage gefehlt. Zwischenzeitlich habe man in der umgebenden Bestandsbebauung Interessenten für einen Anschluss an das neue Wärmenetz gefunden, so dass diese Variante erst möglich geworden sei. Daneben habe sich durch die Sanierung der Schießanlage eine Standortmöglichkeit eröffnet. Mit dem heutigen Beschluss werde man sich noch nicht definitiv für eine Biogasanlage entscheiden, sondern lediglich den Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen bebauungsplan gefasst. In diesem Verfahren würden die noch offenen Punkte wie beispielsweise Verkehrserschließung, immissionsrechtliche Voraussetzungen und Fragen zur Betreibergesellschaft geklärt. Besonderen Wert legt sie auf die Feststellung, dass die von der Stadt vorgeschlagene Biogasanlage voraussichtlich 2 bis 3 kleinere, genehmigungsfreie Biogasanlagen einzelner Landwirte ersetzen könne. Dies sei hinsichtlich der möglichen Synergieeffekte und der Immissionsthematik positiv zu bewerten.

Auf Bitte von Stadträtin **Schneller** lässt OBM Spec sodann zunächst en bloc über die Ziffern 1 und 3 der Vorl. Nr. 344/11 abstimmen. Anschließend ruft er die Ziffer 2 separat zur Beschlussfassung auf.

TOP 7.2

Baugebiet Neckarterrasse im Stadtteil
Ludwigsburg-Neckarweihingen -
Vermarktungskonzept, - Fortschreibung

Vorl.Nr. 334/11

Beschluss:

1. Folgende Grundstücke werden an die Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH (WBL) veräußert:

- 1.1 Flst. 1691/1 mit 1.742 m² - (in Anlage 1 zur Vorl. Nr. 334/11 grün schraffiert) zu einem Kaufpreis von 460,-- €/m² somit 801.320,-- € zur Errichtung von Mietwohnungen und zur Unterbringung der zentrale Heizungsanlage für die Nahwärmeversorgung,
- 1.2 Flst. Nr. 1256/1 mit 2.049 m² - (in Anlage 1 zur Vorl. Nr. 334/11 grün schraffiert) zu einem Kaufpreis von 460,-- €/m² somit 942.540,-- € zur Errichtung von Eigentumswohnungen. Sollte unter anderem dieses Grundstück als Übergangsort für die Grund- und Hauptschule benötigt werden, erfolgt die Veräußerung an die WBL nicht sofort, sondern zu einem späteren Zeitpunkt.
2. Die Grundstücke Flst. 1703/3, 1703/4, 1705/1, 1706/1, mit 1.381 m² - (in Anlage 1 zur Vorl. Nr. 334/11 gelb hinterlegt) werden vorrangig für ein Baugruppenvorhaben öffentlich zum Kaufpreis von 450,- €/m², somit 621.450,-- €, ausgeschrieben.
3. Die Vermarktung der Grundstücke (in Anlage 1 zur Vorl. Nr. 334/11 rot schraffiert) werden vorerst zurückgestellt, bis die Entscheidung über den Standort für die Nahversorgung gefallen ist.
4. Die Vermarktung der Grundstücke (in Anlage 1 zur Vorl. Nr. 334/11 blau schraffiert) wird bis zur Klärung des Interimsstandortes für den Neubau/die Sanierung der Grund- und Hauptschule Schwarzwaldstraße zurückgestellt. Sollten diese Grundstücke für eine Interimslösung nicht benötigt werden, wird mit der Vermarktung unverzüglich begonnen, sie werden auf der Grundlage der in Anlage 2 dargestellten Kaufpreise öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben.
5. Die weiteren städtischen Baugrundstücke (Anlage 1 zur Vorl. Nr. 334/11) werden auf der Grundlage der in Anlage 2 dargestellten Kaufpreise öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Für die Vergabe gelten die vom Gemeinderat beschlossenen Grundsätze.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zur Ziffer 1.2 wird mit 27 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Der Beschluss über die verbleibenden Ziffern wird mit 29 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Glasbrenner (krank)
 Stadtrat Kopp (beruflich verhindert)
 Stadtrat Lutz
 Stadtrat Siegmund
 Stadtrat Kromer

Beratungsverlauf:

Auf Wunsch von Stadträtin **Schneller** lässt OBM **Spec** zunächst über die Ziffer 1.2, sodann en bloc über die verbleibenden Ziffern des Beschlussvorschlages abstimmen.

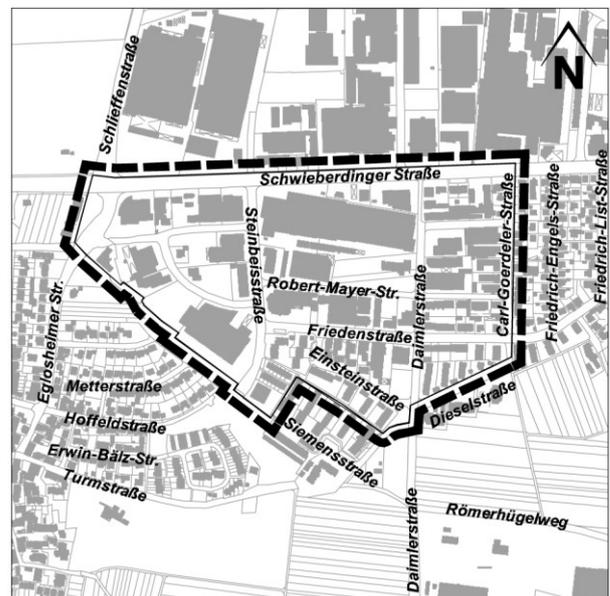
Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 8.1.

Beschluss:

- I. Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung „Schwieberdinger Straße“ Nr. 026/07 wird entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes, Fachbereich Stadtplanung und Vermessung, vom 08.07.2011 beschlossen.

Der Geltungsbereich wird nach dem derzeitigen Stand der Planung im Wesentlichen begrenzt durch die nördliche Grenze der Schwieberdinger Straße im Norden, die östliche Grenze der Carl-Goerdeler-Straße im Osten, die Dieselstraße, Daimlerstraße, Siemensstraße sowie die Flurstücke 5325 (Fußweg), Flst. 5328/3 (Fußweg), 5336, 5410/3 im Süden, die Flurstücke 5012 (Eglosheimer Straße, teilw.), 5820, 5829/1 und 1005 (Schwieberdinger Straße, teilw.) im Westen. Maßgebend ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 08.07.2011, in dem die Grenzen des künftigen Geltungsbereichs eingetragen sind.



- II. Der Bebauungsplan wird im „vereinfachten Verfahren“ nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Glasbrenner (krank)
Stadtrat Kopp (beruflich verhindert)
Stadtrat Lutz
Stadtrat Siegmund
Stadtrat Kromer
Stadträtin Schübler

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

OBM Spec weist auf den im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt am 14.07.2011 gefassten abweichenden Beschluss zur Vorl. Nr. 318/11 hin. Dieser trage nun die Vorl. Nr. 329/11 und sei Grundlage der heutigen Beschlussfassung.

Auf Sachvortrag und Aussprache wird seitens des Gremiums verzichtet.

Sodann lässt OBM Spec über die Vorl. Nr. 329/11 abstimmen.

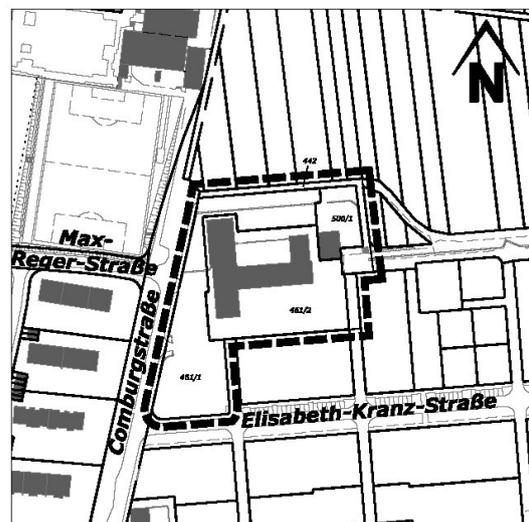
TOP 9

Bebauungsplan "Kasino Hartenecker Höhe" Nr.
092/04 in Ludwigsburg-Oßweil -
Satzungsbeschluss -

Vorl.Nr. 268/11

Beschluss:

I. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB eingegangen sind, werden zur Kenntnis genommen. Sie führen nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander zu keiner Änderung der bisherigen Planung, die zu einer erneuten Beteiligung führen würden.



II. Aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) werden entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) vom 01.07.2011 der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften

**„Kasino Hartenecker Höhe“ Nr. 092/04
in Ludwigsburg-Oßweil**

nach Abwägung aller Belange als **S A T Z U N G** beschlossen. Der Geltungsbereich wird im Wesentlichen begrenzt durch die Flurstücke 461/1, 461/2 und 500/1 sowie Teilflächen der Flurstücke 442 und 500/2.

Maßgebend ist der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 01.07.2011, bestehend aus dem Rechtsplan mit Zeichenerklärung und Textteil sowie die Begründung vom 01.07.2011.

Diesem Beschluss wird die Abwägung/Stellungnahme des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) mit der Begründung des Beschlussantrages vom 01.07.2011 und deren Anlagen zugrunde gelegt.

III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Glasbrenner (krank)
 Stadtrat Kopp (beruflich verhindert)
 Stadtrat Lutz
 Stadtrat Siegmund
 Stadtrat Kromer
 Stadträtin Schübler

Ja 33 Nein 2 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

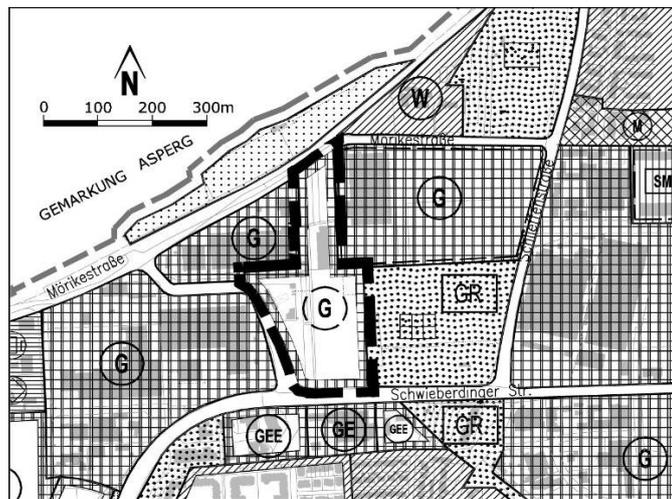
OBM Spec ruft die Vorl. Nr. 268/11 zur Beratung auf.

Das Gremium verzichtet auf Sachvortrag und Aussprache.

OBM Spec stellt die Vorl. Nr. 268/11 zur Abstimmung.

Beschluss:

- I. Die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Sie führen nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander zu keiner Änderung der bisherigen Planung.
- II. Die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 24 für den Bereich „Waldäcker II“ wird mit Begründung entsprechend dem beiliegenden Plan vom 30.06.2011 beschlossen und ist dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 25 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Glasbrenner (krank)
 Stadtrat Kopp (beruflich verhindert)
 Stadtrat Lutz
 Stadtrat Siegmund
 Stadtrat Kromer
 Stadträtin Schübler

Ja 25 Nein 6 Enthaltung 4

Beratungsverlauf:

OBM Spec ruft die Vorl. Nr. 293/11 zur Beratung auf.

Das Gremium verzichtet einmütig auf Sachvortrag und mit überwiegender Mehrheit auf

Protokollauszug Gemeinderat 27.07.2011

Aussprache.

Stadträtin **Burkhardt** erklärt zum Abstimmungsverhalten der Vertreter der LUBU und der Linken wie folgt zu Protokoll:

„Wir sind nicht der Meinung, dass aus einer Grünfläche ein Gewerbegebiet entwickelt werden kann.“

Anschließend lässt OBM **Spec** über die Vorl. Nr. 293/11 Beschluss fassen.

TOP 11

**Sanierung und Neugestaltung Neckarweihinger
Straße - Baubeschluss und Ermächtigung des
Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt**

Vorl.Nr. 311/11

Beschluss:

1. Baubeschluss

Die überarbeitete Planung des Ingenieurbüros ISTW für die Sanierung der Neckarweihinger Straße vom 08.07.2011 ist Grundlage für die Ausschreibung der Bauleistungen.

2. Ermächtigung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt wird ermächtigt, die Vergabe der Arbeiten vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Glasbrenner (krank)
Stadtrat Kopp (beruflich verhindert)
Stadtrat Lutz
Stadtrat Siegmund
Stadtrat Kromer
Stadträtin Schübler

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** ruft die Vorl. Nr. 311/11 zur Beratung auf.

Das Gremium verzichtet einmütig auf Sachvortrag und Aussprache.

OBM **Spec** lässt über die Vorl. Nr. 311/11 Beschluss fassen.

Beratungsverlauf:

Das Gremium nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2010 zur Kenntnis.

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

Beratungsverlauf:

Das Gremium nimmt den Schlussbericht 2009 zur Kenntnis.

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 13.

Beschluss:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 wird gemäß § 95 Abs. 2 GemO mit den im Bericht des Fachbereichs Finanzen vom 09.07.2010 (Vorl.Nr. 243/10) enthaltenen Beträgen endgültig wie folgt festgestellt:

I. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der
Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- haushalt EUR
1. Soll-Einnahmen	284.093.208,31	43.872.259,91	327.965.468
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0

3.	Zwischensumme	284.093.208,31	43.872.259,91	327.965.468,22
4.	./. Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5.	Bereinigte Soll-Einnahmen	284.093.208,31	43.872.259,91	327.965.468,22
6.	Soll-Ausgaben	283.391.208,31	39.129.459,91	322.520.668,22
7.	Neue Haushaltsausgabereste	2.107.500,00	9.736.600,00	11.844.100,00
8.	Zwischensumme	285.498.708,31	48.866.059,91	334.364.768,22
9.	./. Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	1.405.500,00	4.993.800,00	6.399.300,00
10.	Bereinigte Soll-Ausgaben	284.093.208,31	43.872.259,91	327.965.468,22
11.	Differenz Ziff. 10 ./. Ziff. 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- haushalt EUR	
Nachrichtlich:				
12.	Zugänge/Abgänge an:			
12. 1	Haushaltseinnahmeresten	0,00	0,00	0
12. 2	Haushaltsausgaberesten	702.000,00	4.742.800,00	5.444.800
13.	Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	0,00	0,00	0
14.	Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GemO	0,00	0,00	0

II. Vermögen der Stadt

a) Geldvermögen

Stand zu Beginn des RJ 2009 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand auf Ende des RJ 2009 EUR
154.671.584,40	1.442.516,93	10.288.169,06	145.825.932,27

III. Schulden

Stand zu Beginn des RJ 2009 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand auf Ende des RJ 2009 EUR
11.566.759,26	0,00	504.672,39	11.062.086,87

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Glasbrenner (krank)
Stadtrat Kopp (beruflich verhindert)
Stadtrat Lutz
Stadtrat Siegmund
Stadtrat Kromer
Stadträtin Schübler

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

OBM Spec ruft die Vorl. Nr. 279/11 zur Beratung auf.

Das Gremium verzichtet auf Sachvortrag und Aussprache.

OBM Spec lässt über die Vorl. Nr. 279/11 abstimmen.

TOP 15

Verpflichtung von Oberbürgermeister Werner
Spec nach Wiederwahl

Vorl.Nr. 320/11

Abweichender Beschluss:

1. Die Verpflichtung von Herrn Oberbürgermeister Werner Spec für eine weitere Amtsperiode nach Wiederwahl am 03. Juli 2011 erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 14. September 2011 nach der Sommerpause.
Zur Verpflichtung wird Stadtrat Roland Kromer bestimmt.
2. Herr Oberbürgermeister Spec wird ab 01. September 2011 weiterhin auf der im Stellenplan in Bes.Gr. B 7 ausgewiesenen und bewerteten Stelle geführt.
Die Dienstaufwandsentschädigung beträgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben 13,5 % des Grundgehalts.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Glasbrenner (krank)
Stadtrat Kopp (beruflich verhindert)
Stadtrat Lutz
Stadtrat Siegmund
Stadträtin Schübler
OBM Spec

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 1

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** übernimmt die Sitzungsleitung und verweist auf die einmütige Empfehlung des Ältestenrates vom 18.07.2011, Stadtrat Roland Kromer als dasjenige Gemeinderatsmitglied zu bestimmen, welches die Verpflichtung durchführt.

Das Gremium erklärt sich mit dieser Wahl einmütig einverstanden.

EBM **Seigfried** lässt daraufhin en bloc eine offene Wahl durchführen und über die Beschlussfassung zur Vorl. Nr. 320/11 abstimmen.